



**FORSTHOF**

Hotel - Restaurant - Bar - Lounge - Events

## Lieber Gast

**In seinem Buch „Die Stadt in der Wüste“  
beschreibt der Schriftsteller Saint-Exupéry  
die faszinierende Wirkung von Vision:**

**„Willst du ein Schiff bauen, so rufe nicht die  
Menschen zusammen, um Pläne zu machen,  
Arbeit zu verteilen, Werkzeuge zu holen und Holz  
zu schlagen, sondern lehre sie die Sehnsucht  
nach dem endlosen Meer – sie bauen dann das  
Schiff von alleine.“**

**Geistesblitze brauchen Raum und Ruhe.  
Gerne schaffen wir diesen Rahmen  
für Ihre effektive Tagung.  
In der herrlichen Natur, die unser Haus umgibt,  
haben Ihre Gedanken Raum und Ruhe  
konzentriert und effektiv zu arbeiten.**

**Wir freuen uns darauf  
Sie in unserem Hause willkommen zu heißen  
und für Sie sowohl räumlich, fachlich als auch  
kulinarisch das optimale Umfeld zu schaffen.**

Energien fangen - Potenziale freisetzen

**Daniel Trick und Mario Diaz**

**&**

**Dein FORSTHOF-Team**

**Tagungsmappe 2020**

## Kurzinformation

Unsere Adresse	FORSTHOF Forsthof 2 71711 Kleinbottwar Tel.: 0 71 48 / 9 99 - 0 willkommen@mein-Forsthof.de www.mein-Forsthof.de
Ihre Ansprechpartner	Daniel Trick Mario Diaz
Verkehrsanbindung	von der A81 Ausfahrt Mundelsheim Richtung Backnang nach ca. 6 km folgen Sie dem Hinweisschild „Forsthof“  S-Bahnhof Marbach am Neckar oder Backnang, von dort mit dem Taxi
Aktivitäten im Forsthof	siehe Infoblatt in der Tagungsmappe
Hotelzimmer	64 komfortable Hotelzimmer
Parkplätze	sind ausreichend direkt am Haus
Lokalitäten	Restaurant, Bar, Lounge, Wintergarten, Biergarten
Veranstaltungsräume	Forsthof Stadl, Guttscheune, Wintergarten, Panoramablick, Almhütte, Villa Forsthof, Weinkeller, Forsthof Lounge
Zahlungsmöglichkeiten	Visa, Eurocard, Amex, EC-Karte, CASH, Kostenübernahme



## Unsere Philosophie

Wir glauben daran, dass Sie unsere Freude bei der Arbeit spüren –  
das ist unsere Motivation.  
Unsere Begeisterung soll sich auf Sie übertragen – das ist unser Ziel.  
Wenn man in ein Hotel geht um an einer Tagung, einem Seminar teilzunehmen,  
dann möchte man „etwas mitnehmen“, nicht wahr?

Sie möchten neue Eindrücke sammeln, neues Wissen erfahren  
und sich entfalten können.

Wir möchten Ihnen gerne „etwas mitgeben“, nämlich das Gefühl  
am richtigen Ort gewesen zu sein.

Erfahren Sie Tagungen in unseren Räumen, die mit modernster Technik und  
audiovisueller Ausstattung ausgerüstet sind und die wir Ihnen von 10 bis 150  
Personen zur Verfügung stellen können. Für Ihre Tagung stellen wir Ihnen  
selbstverständlich die entsprechende Tagungstechnik zur Verfügung.  
Verbinden Sie Arbeit und Vergnügen - wir bringen Tagen und Magen zusammen!  
Unser Hotel liegt inmitten von Weinbergen und herrlicher Natur. Verbringen Sie  
kreative Pausen in der Umgebung per Fahrrad oder zu Fuß, entspannen Sie nach  
anstrengenden Stunden beim Nachmittagstee mit leckerem Kuchen oder einem  
Gläschen Wein aus der Region in der Weinlaube oder im schön angelegten Garten.  
Hier kann man die Seele baumeln lassen und so richtig abschalten.

Wir freuen uns auf Sie!



**Vielen Dank für Ihr Interesse an unserem Haus!  
Wir wünschen Ihnen eine wunderschöne Zeit  
voller Inspiration in unserem Forsthof.**

# Unsere Tagungspakete bei gebuchter Übernachtung

## Tagungspaket I inkl. Getränkepauschale

- Seminargetränke unlimitiert: Säfte, Softdrinks, Wasser, alle Heißgetränke
- Tagungstechnik (1 Flipchart, 1 Leinwand, 1 Metaplanwand in Raummiete enthalten) – weitere Technik zubuchbar
- 2 Pausen (Vor- und Nachmittag) mit frischem saisonalem Obst, Müsliriegel, süßem und herzhaftem Gebäck
- Leichtes Mittagessen mit Suppe, Salat, Fisch, Fleisch, vegan / vegetarisch (nach vorheriger Anmeldung) und zum Abschluss ein Dessert (entweder in Büffetform oder als 3-Gang-Menü)

Tagungspauschale komplett 47,50 €



## Tagungspaket II inkl. Getränkepauschale

- Seminargetränke unlimitiert: Säfte, Softdrinks, Wasser, alle Heißgetränke
- Tagungstechnik (1 Flipchart, 1 Leinwand, 1 Metaplanwand in Raummiete enthalten) – weitere Technik zubuchbar
- 2 Pausen (Vor- und Nachmittag) mit frischem saisonalem Obst, Müsliriegel, süßem und herzhaftem Gebäck
- Leichtes Mittagessen mit Suppe, Salat, Fisch, Fleisch, vegan / vegetarisch (nach vorheriger Anmeldung) und zum Abschluss ein Dessert (entweder in Büffetform oder als 3-Gang-Menü)
- Ausklang beim Abendessen mit saisonalen Gerichten aus der Region (entweder in Büffetform oder als 3-Gang-Menü)

Tagungspauschale komplett 69,50 €

### Alternativen zum „normalen“ Essen

- Mittagessen als Snackbüfett oder Fingerfoodbüfett
- Abendessen als schwäbisches Vesper - buchbar ab 10 Personen

### Getränkepauschale zum Abendessen (3 Stunden)

- alle alkoholfreien offenen Getränke 14,90€
- alle Getränke, außer hochprozentiger Alkohol & Flaschenweine 24,90€

# Unsere Tagungspakete ohne gebuchte Übernachtung

## Tagungspaket III inkl. Getränkepauschale

- Seminargetränke unlimitiert: Säfte, Softdrinks, Wasser, alle Heißgetränke
- Tagungstechnik (1 Flipchart, 1 Leinwand, 1 Metaplanwand in Raummiete enthalten) – weitere Technik zubuchbar
- 2 Pausen (Vor- und Nachmittag) mit frischem saisonalem Obst, Müsliriegel, süßem und herzhaftem Gebäck
- Leichtes Mittagessen mit Suppe, Salat, Fisch, Fleisch, vegan / vegetarisch (nach vorheriger Anmeldung) und zum Abschluss ein Dessert (entweder in Büffetform oder als 3-Gang-Menü)

Tagungspauschale komplett 52,50 €



## Tagungspaket IV inkl. Getränkepauschale

- Seminargetränke unlimitiert: Säfte, Softdrinks, Wasser, alle Heißgetränke
- Tagungstechnik (1 Flipchart, 1 Leinwand, 1 Metaplanwand in Raummiete enthalten) – weitere Technik zubuchbar
- 2 Pausen (Vor- und Nachmittag) mit frischem saisonalem Obst, Müsliriegel, süßem und herzhaftem Gebäck
- Leichtes Mittagessen mit Suppe, Salat, Fisch, Fleisch, vegan / vegetarisch (nach vorheriger Anmeldung) und zum Abschluss ein Dessert (entweder in Büffetform oder als 3-Gang-Menü)
- Ausklang beim Abendessen mit saisonalen Gerichten aus der Region (entweder in Büffetform oder als 3-Gang-Menü)

Tagungspauschale komplett 74,50 €

### Alternativen zum „normalen“ Essen

- Mittagessen als Snackbüfett oder Fingerfoodbüfett
- Abendessen als schwäbisches Vesper - buchbar ab 10 Personen

### Getränkepauschale zum Abendessen (3 Stunden)

- alle alkoholfreien offenen Getränke 14,90€
- alle Getränke, außer hochprozentiger Alkohol & Flaschenweine 24,90€

**Natürlich bieten wir Ihnen auch noch Alternativen  
zu unseren Kaffeepausen  
Wie wäre es zum Beispiel mit...?**

**Wengerter Kaffeepause**

Kleinbottwarer Weißwürste  
mit süßem Senf und Laugengebäck,  
dazu 1 Weißbier 0,3l

Aufpreis pro Person 3,50 €

**Vital Kaffeepause**

Gemischte Früchteplatte, Joghurt mit Früchten,  
Pumpnickel mit Kräuterquark, grüne Oliven  
und 1 Vitamindrink

Aufpreis pro Person 3,50 €

**Forsthof Müsli Bar – zum selber mischen**

Verschiedene Cerealien, Nüsse, getrocknete  
Früchte, Naturjoghurt, Honig und  
frischer Obstsalat

Aufpreis pro Person 3,50 €



## Schwäbische Vesper in den Weinbergen

### Ein Spaziergang zum Aussichtspunkt mit Leckereien

Sie spazieren gemütlich in die Weinberge, wo wir Sie mit köstlichen schwäbischen Leckereien – flüssig und fest – begrüßen. Genießen Sie die Aussicht und lassen den Tag ausklingen.

Bis 10 Personen	29,00€/Person
Bis 20 Personen	25,00€/Person
Ab 21 Personen	21,00€/Person

## Gemütliches Grillen / Grillparty

### Legen Sie selbst die Grillschürze um den Hals

Wir bereiten alles vor was zu einem BBQ gehört. Sie müssen nur noch das Fleisch selbst auf den vorheizten Grill legen und schauen, dass es nicht zu trocken wird. Detailliertere Informationen lassen wir Ihnen gerne zukommen.

Bis 10 Personen	69,00€/Person
Bis 20 Personen	59,00€/Person
Ab 21 Personen	49,00€/Person

## Unser Kulinarischer Abend

### Küchenparty in unserer Villa Forsthof

Werfen Sie einen Blick in die Villa Forsthof Küche und erleben Sie hautnah wie unsere regionalen und mediterranen Köstlichkeiten entstehen. Sie und Ihre Gäste wirken mit, bei der Verarbeitung und Zubereitung Ihres Menüs, dass wir mit Ihnen im Vorfeld individuell zusammenstellen. Menüvorschläge lassen wir Ihnen individuell zukommen.

Preis pro Person 69,00 € - 98,00 €  
zzgl. 1 Koch pro Stunde 28,00 €

### Weinprobe

Gerne arrangieren wir für Sie eine Weinprobe als „Einstimmung“ auf den weiteren Abend. Wir servieren Ihnen 6 Sorten Wein und Sekt mit Mineralwasser und Brot/Baguette. Die Erklärung zu den Weinen übernimmt ein Weinexperte aus unserem Haus

Preis pro Person 18,00 €

### Überraschungs-3-Gang-Menü

Preis pro Person 32,00 €

### Überraschungs-4-Gang-Menü

Preis pro Person 39,00 €

## Sie möchten bei uns übernachten?

Die Preise verstehen sich pro Nacht und Zimmer inkl. Frühstücksbüfett.

Einzelzimmer	ab 69,00 €/Nacht
Doppelzimmer	ab 105,00 €/Nacht
Einzelzimmer Villa Forsthof	79,00 €/Nacht
Doppelzimmer Villa Forsthof	119,00 €/Nacht
Frühstück für externe Gäste	pro Person 16,50 €





## Bestuhlungsvarianten und Raumgrößen

Raum	Größe	Höhe	Parlament	Theater	U-Form	Block	Stuhlkreis
<b>Forsthof Stadl</b> Raummiete	380 m <sup>2</sup> 160,00 €/Tag	3,30 m	80 Pers.	100 Pers.	40 Pers.	nicht	nicht
<b>Forsthof Stadl links</b> Raummiete	60 qm 80,00 €/Tag	3,30 m	40 Pers.	50 Pers.	22 Pers.	22 Pers.	24 Pers.
<b>Forsthof Stadl rechts</b> Raummiete	60 qm 80,00 €/Tag	3,30 m	40 Pers.	50 Pers.	22 Pers.	22 Pers.	24 Pers.
<b>Forsthofalm</b> Raummiete	100 qm 80,00 €/Tag	3,00 m	40 Pers.	50 Pers.	26 Pers.	22 Pers.	30 Pers.
<b>Villa Forsthof</b> Raummiete	70 qm 80,00 €/Tag	4,00 m	20 Pers.	30 Pers.	20 Pers.	18 Pers.	20 Pers.
<b>Guttscheune</b> Raummiete	100 qm 165,00 €/Tag	5,00 m	55 Pers.	70 Pers.	30 Pers.	24 Pers.	30 Pers.
<b>Panorama</b> Raummiete	100 qm 190,00 €/Tag	4,00 m	33 Pers.	45 Pers.	33 Pers.	26 Pers.	24 Pers.

zusätzliche Raummiete 50,00 Euro bei einem ½ tägigem Seminar

zusätzliche Raummiete 50,00 Euro bei Veranstaltungen ab 16.00 Uhr

Gruppenraum (zum Teil verfügbar) pro Tag 160,00 Euro  
Tagungstechnik im Gruppenraum werden separat berechnet

## **Brauchen Sie nach einem erfolgreichen Tag Abwechslung oder Entspannung?**

### **Frische Luft?**

- Spaziergänge im herrlichen Bottwartal
- Radtouren, so lernen Sie das Bottwartal noch schneller kennen
- Trimm-dich-Pfad – machen Sie sich einfach mal wieder den Kopf frei...
- Natur mit allen Sinnen genießen
- Fackelwanderung zur Kaiserberghütte  
Bei heißem Glühwein, Lagerfeuer und Gitarrenmusik genießen Sie eine kalte Winternacht
- oder wie wäre es im Sommer mit einer Wanderung und anschließendem Grillen

### **Sportlicher Ausgleich**

- Radtouren
- Indoor - Hochseilgarten Marbach
- Kartbahn in Backnang
- Schießanlage Backnang mit Bogenschießen
- Rudern auf dem Neckar

### **Kultur**

- Besichtigung des Urmensch-Museums – die Konfrontation mit unseren Vorfahren ist sicherlich eine Bereicherung
- Schillerführung durch die Geburtsstadt Marbach am Neckar.  
Auf seinen Spuren wandelnd lernen Sie den großen Dichter näher kennen und besuchen unter anderem sein Geburtshaus und das Schillermuseum die wunderschönen Gässchen der Stadt werden Ihnen gefallen (frühzeitig zu buchen!!!)
- Oder können Sie sich eher für die Atmosphäre des Mittelalters begeistern? Dann gefällt Ihnen sicher die Burg Hohenbeilstein mit Ihrer tollen Burgfalknerei und atemberaubenden Flugshow.

**Na? Klingt das gut?  
An der Rezeption erfahren Sie mehr...**

## Standardtechnik

(1 Leinwand, 1 Flipchart, 1 Metaplanwand - kostenlos)

### Tagungstechnik zusätzlich:

Flipchart mit Block EXTRA	€	10,00
Metaplanwand beidseitig bespannt	€	10,00
Beamer	€	25,00
Moderationskoffer	€	25,00
CD-Anlage	€	30,00



# Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

## I. Geltungsbereich

1. Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die Mietweise Überlassung von Konferenz-, Bankett- und Veranstaltungsräumen des Hotels zur Durchführung von Veranstaltungen wie Banketten, Seminaren, Tagungen, Ausstellungen und Präsentationen etc. sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen des Hotels.

2. Die Unter- oder Weitervermietung der überlassenen Räume, Flächen oder Vitrinen sowie die Einladung zu Vorstellungsgesprächen, Verkaufs- oder ähnlichen Veranstaltungen bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung des Hotels, wobei § 540 Abs. 1 Satz 2 BGB abgedungen wird, soweit der Kunde nicht Verbraucher ist.

3. Geschäftsbedingungen des Kunden finden nur Anwendung, wenn dies vorher ausdrücklich schriftlich vereinbart wurde.

## II. Vertragsabschluss, - Partner, Haftung, Verjährung

1. Der Vertrag kann durch die Annahme des Antrags des Kunden durch das Hotel zustande; diese sind die Vertragspartner.

2. Ist der Kunde/Besteller nicht der Veranstalter selbst bzw. wird vom Veranstalter ein gewerblicher Vermittler oder Organisator eingeschaltet, so haftet der Veranstalter zusammen mit dem Kunden gesamtschuldnerisch für alle Verpflichtung aus dem Vertrag, sofern dem Hotel eine entsprechende Erklärung des Veranstalters vorliegt.

3. Das Hotel haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns für seine Verpflichtungen aus dem Vertrag. Ansprüche des Kunden auf Schadensersatz sind ausgeschlossen. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, wenn das Hotel die Pflichtverletzung des Hotels beruhen hat, sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen und Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Verletzung von vertragstypischen Pflichten des Hotels beruhen. Einer Pflichtverletzung des Hotels steht die eines gesetzlichen Vertreters oder Erfüllungsgehilfen gleich. Sollten Störungen oder Mängel an den Leistungen des Hotels auftreten, wird das Hotel bei Kenntnis oder auf unverzügliche Rüge des Kunden bemüht sein, für Abhilfe zu sorgen. Der Kunde ist verpflichtet, das ihm Zumutbare beizutragen, um Störungen zu beheben und einen möglichen Schaden gering zu halten. Im Übrigen ist der Kunde verpflichtet, das Hotel rechtzeitig auf die Möglichkeit der Entstehung eines außergewöhnlich hohen Schadens hinzuweisen.

4. Alle Ansprüche gegen das Hotel verjähren grundsätzlich in einem Jahr ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn. Schadensersatzansprüche verjähren kenntnisunabhängig in fünf Jahren. Die Verjährungsverkürzungen gelten nicht bei Ansprüchen, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung des Hotels beruhen.

### **III. Leistungen, Preise, Zahlung, Aufrechnung**

1. Das Hotel ist verpflichtet, die vom Kunden bestellten und vom Hotel zugesandten Leistungen zu erbringen.
2. Der Kunde ist verpflichtet, die für diese und weitere in Anspruch genommene Leistungen vereinbarten bzw. üblichen Preisen des Hotels zu zahlen. Dies gilt auch für von ihm veranlasste Leistungen und Auslagen des Hotels an Dritte, insbesondere auch für Forderungen von Urheberrechteverwertungsgesellschaften.
3. Die vereinbarten Preise schließen die jeweilige gesetzliche Mehrwertsteuer ein. Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluss und Veranstaltung vier Monate und erhöht sich der vom Hotel allgemein für derartige Leistungen berechnete Preis, so kann der vertraglich vereinbarte Preis angemessen, höchstens jedoch um 5 % erhöht werden.
4. Rechnungen des Hotels ohne Fälligkeitsdatum sind binnen 10 Tagen ab Zugang der Rechnung ohne Abzug zahlbar. Das Hotel ist berechtigt aufgelaufene Forderungen jederzeit fällig zu stellen und unverzügliche Zahlung zu verlangen. Bei Zahlungsverzug ist das Hotel berechtigt, die jeweils geltenden gesetzlichen Verzugszinsen in Höhe von derzeit (% bzw. bei Rechtsgeschäften an denen ein Verbraucher beteiligt ist in Höhe von 5 % über dem Basiszinssatz zu verlangen. Dem Hotel bleibt der Nachweis eines höheren Schadens vorbehalten.
5. Das Hotel ist berechtigt, jederzeit eine angemessene Vorauszahlung zu verlangen. Die Höhe der Vorauszahlung und die Zahlungstermine können im Vertrag schriftlich vereinbart werden.
6. Der Kunde kann nur mit einer unstreitigen oder rechtskräftigen Forderung gegenüber einer Forderung gegenüber einer Forderung des Hotels aufrechnen oder mindern.

### **IV. Rücktritt des Kunden (Abbestellung, Stornierung)**

1. Ein kostenfreier Rücktritt des Kunden von dem mit dem Hotel geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels. Erfolgt diese nicht, so sind in jedem Fall die vereinbarte Raummiete aus dem Vertrag, sowie bei Dritten veranlasste Leistungen auch darin zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt und eine Weitervermietung nicht mehr möglich ist. Dies gilt nicht bei Verletzung der Verpflichtung des Hotels zur Rücksichtnahme auf Rechte, Rechtsgüter, und Interessen des Kunden, wenn diesem dadurch ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist oder ein sonstiges gesetzliches oder vertragliches Rücktrittsrecht zusteht.
2. Sofern zwischen dem Hotel und dem Kunden ein Termin zum kostenfreien Rücktritt vom Vertrag schriftlich vereinbart wurde, kann der Kunde bis dahin vom Vertrag zurücktreten, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche des Hotels auszulösen. Das Rücktrittsrecht des Kunden erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber dem Hotel ausübt, sofern nicht ein Fall gemäß Nummer 1 Satz 3 vorliegt.

3. Tritt der Kunde erst zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin zurück, ist das Hotel berechtigt, zuzüglich zum vereinbarten Mietpreis 35% des entgangenen Speisenumsatzes in Rechnung zu stellen, bei jedem späteren Rücktritt 70% des Speisenumsatzes.
4. Die Berechnung des Speisenumsatzes erfolgt nach der Formel: Menüpreis - Veranstaltung x Teilnehmerzahl. War für das Menü noch kein Preis vereinbart, wird das preiswerteste 3-Gang-Menü des jeweils gültigen Veranstaltungsangebotes zugrunde gelegt.
5. Wurde eine Tagungspauschale je Teilnehmer vereinbart, so ist das Hotel berechtigt, bei einem Rücktritt zwischen der 8. und der 4. Woche vor dem Veranstaltungstermin 60% bei einem späteren Rücktritt 85% der Tagungspauschale x vereinbarter Teilnehmerzahl in Rechnung zu stellen.
6. Der Abzug ersparter Aufwendungen ist durch Nummern 3 bis 5 berücksichtigt. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **V. Rücktritt des Hotels**

1. Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Kunden innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist das Hotel in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Kunden nach den vertraglich gebuchten Veranstaltungsräumen vorliegen und der Kunde auf Rückfrage des Hotels auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
2. Wird eine vereinbarte oder oben gemäß Klausel II Nr.5 verlangte Vorauszahlung nicht geleistet, so ist das Hotel ebenfalls zum Rücktritt vom Vertrag berechtigt.
3. Ferner ist das Hotel berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten, beispielsweise falls
  - höhere Gewalt oder andere vom Hotel nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrags unmöglich machen;
  - Veranstaltungen unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. des Kunden oder Zwecks, gebucht werden;
  - das Hotel begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen des Hotels in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem ein Verstoß gegen Klausel Nr 2 vorliegt.
4. Bei berechtigtem Rücktritt des Hotels entsteht kein Anspruch des Kunden auf Schadensersatz.

## **VI. Änderungen der Teilnehmerzahl und der Veranstaltungszeit.**

1. Eine Änderung der Teilnehmerzahl um mehr als 5% muss spätestens fünf Werktage vor Veranstaltungsbeginn dem Hotel mitgeteilt werden; sie bedarf der schriftlichen Zustimmung des Hotels.
2. Eine Reduzierung der Teilnehmerzahl durch den Kunden um maximal 5% wird vom Hotel bei der Abrechnung anerkannt. Bei darüber hinausgehenden Abweichungen wird die ursprünglich vereinbarte Teilnehmerzahl abzüglich 5% zugrunde gelegt. Der

Kunde hat das Recht, den vereinbarten Preis um die von ihm nachzuweisenden, aufgrund der geringeren Teilnehmerzahl ersparten Aufwendungen zu mindern.

3. Im Fall einer Abweichung nach oben wird die tatsächliche Teilnehmerzahl berechnet.

4. Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl um mehr als 10% ist das Hotel berechtigt, die vereinbarten Preise neu festzusetzen, sowie die bestätigten Räume zu tauschen, es sei denn, dass dies dem Kunden unzumutbar ist.

5. Verschieben sich die vereinbarten Anfangs- oder Schlusszeiten der Veranstaltung und stimmt das Hotel diesen Abweichungen zu, so kann das Hotel die zusätzliche Leistungsbereitschaft angemessen in Rechnung stellen, es sei denn, das Hotel tritt ein Verschulden.

## **VII. Mitbringen von Speisen und Getränken**

Der Kunde darf Speisen und Getränke zu Veranstaltungen grundsätzlich nicht mitbringen. Ausnahmen bedürfen einer schriftlichen Vereinbarung mit dem Hotel. In diesen Fällen wird ein Beitrag zur Deckung der Gemeinkosten berechnet. Der Kunde trägt in jedem Fall die Haftung selbst.

## **VIII. Technische Einrichtungen und Anschlüsse**

1. Soweit das Hotel für den Kunden auf denn Veranlassung technische und sonstige Einrichtungen von Dritten beschafft, handelt es im Namen, in Vollmacht und auf Rechnung des Kunden. Der Kunde haftet für die pflegliche Behandlung und die ordnungsgemäße Rückgabe. Er stellt das Hotel von allen Ansprüchen Dritter aus der Überlassung dieser Einrichtung frei.

2. Die Verwendung von eigenen elektrischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden unter der Nutzung des Stromnetzes des Hotels bedarf dessen schriftlicher Zustimmung. Durch die Verwendung dieser Geräte auftretende Störungen oder Beschädigungen an den technischen Anlagen des Hotels gehen zu Lasten des Kunden, soweit das Hotel diese nicht zu vertreten hat. Die durch die Verwendung entstehenden Stromkosten darf das Hotel pauschal erfassen und berechnen.

3. Der Kunde ist mit Zustimmung des Hotels berechtigt, eigene Telefon-, Telefax- und Datenübertragungseinrichtungen zu benutzen. Dafür kann das Hotel eine Anschlussgebühr verlangen.

4. Bleiben durch den Anschluss eigener Anlagen des Kunden geeignete des Hotels ungenutzt, kann eine Ausfallvergütung berechnet werden.

5. Störungen an vom Hotel zur Verfügung gestellten technischen oder sonstigen Einrichtungen werden nach Möglichkeit sofort beseitigt. Zahlungen können nicht zurückbehalten oder gemindert werden, soweit das Hotel diese Störungen nicht zu vertreten hat.

## **IX. Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Sachen**

1. Mitgeführte Ausstellungs- oder sonstige, auch persönliche Gegenstände befinden sich auf Gefahr des Kunden in den Veranstaltungsräumen bzw. im Hotel. Das Hotel übernimmt für Verlust, Untergang oder Beschädigung keine Haftung, auch nicht für Vermögensschäden, außer bei grober Fahrlässigkeit oder Vorsatz des Hotels. Hiervon ausgenommen sind Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit. Zudem sind alle Fälle, in denen die Verwahrung aufgrund der Umstände des Einzelfalls eine vertragstypische Pflicht darstellt von dieser Haftungsfreizeichnung ausgeschlossen.

2. Mitgebrachtes Dekorationsmaterial hat den brandschutztechnischen Anforderungen zu entsprechen. Dafür ist das Hotel berechtigt, bereits eingebrachtes Material auf Kosten des Kunden zu entfernen. Wegen möglicher Beschädigung sind die Aufstellungen und Anbringungen von Gegenständen vorher mit dem Hotel abzustimmen.

3. Mitgebrachte Ausstellungs- oder sonstige Gegenstände sind nach Ende der Veranstaltung unverzüglich zu entfernen. Unterlässt der Kunde das, darf das Hotel die Entfernung und Lagerung zu Lasten des Kunden vornehmen. Verbleiben die Gegenstände im Veranstaltungsraum, kann das Hotel für die Dauer des Verbleibs eine angemessene Nutzungsentschädigung berechnen. Dem Kunden steht der Nachweis frei, dass der oben genannte Anspruch nicht oder nicht in der geforderten Höhe entstanden ist.

## **X. Haftung des Kunden für Schäden**

1. Sofern der Kunde Unternehmer ist, haftet er für alle Schäden an Gebäude oder Inventar, die durch Veranstaltungsteilnehmer bzw.- Besucher, Mitarbeiter, sonstige Dritte aus seinem Bereich oder ihn selbst verursacht werden.

2. Das Hotel kann vom Kunden die Stellung angemessener Sicherheiten (z.B. Versicherungen, Kautionen, Bürgschaften) verlangen.

## **XI. Schlussbestimmungen**

1. Änderungen oder Ergänzungen des Vertrags, der Antragsannahme oder dieser Geschäftsbedingung für Veranstaltungen sollen schriftlich erfolgen. Einseitige Änderungen oder Ergänzungen durch den Kunden sind unwirksam.

2. Erfüllungs- und Zahlungsort ist der Sitz des Hotels.

3. Ausschließlicher Gerichtsstand - auch für Scheck- und Wechselstreitigkeiten - ist im kaufmännischen Verkehr der Sitz des Hotels. Sofern ein Vertragspartner die Voraussetzung des § 38 Abs. 2 ZPO erfüllt und keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland hat, gilt als Gerichtsstand der Sitz des Hotels.

4. Es gilt deutsches Recht. Die Anwendung des UN-Kaufrechts und des Kollisionsrechts ist ausgeschlossen.

5. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht berührt. Im Übrigen gelten die gesetzlichen Vorschriften.